



# Hortvertrag

Schuljahr: \_\_\_\_\_ (Zusatz zum Schulvertrag)

zwischen

der **Bischof-Sproll-Schulstiftung Biberach,**  
als Träger der **Katholischen Freien Schulen mit Ganztagsbereich am Bischof-Sproll-Bildungszentrum,**  
**staatlich anerkannte Ersatzschule** in **88400 Biberach-Rißegg, Rißegger Str. 108**

satzungsgemäß vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Schulleiter (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 SchulVO)  
(im folgenden Schulträger genannt)

und

Frau \_\_\_\_\_

Herr \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

als Erziehungsberechtigte\* wird folgender Hortvertrag rechtsverbindlich für den/die Schüler/Schülerin

Name: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

(im folgenden Schüler genannt) geschlossen und nimmt ihn in den Hort an der Schule am Bischof-Sproll-Bildungszentrum auf:

Der **Hort an der Schule** bietet eine Nachmittagsbetreuung für Kinder der Klassenstufen 1 bis einschließlich 6 an. Er ist in erster Linie ein **verbindliches Ganztagesangebot** (Montag bis Freitag) von Unterrichtsende bis 16:30 Uhr. Der Hort will die Familie ergänzen. Deshalb soll das Kind eine familienähnliche Situation vorfinden, in der es sich wohlfühlt. Möglichkeiten, sich intensiv zu bewegen sind dabei ebenso wichtig wie individuelle Rückzugsmöglichkeiten und Zeiten, in denen Hausaufgaben erledigt werden.

Der Hort an der Schule ist ein Angebot, das dem Kind Geborgenheit gibt und Familien unterstützt. Der strukturierte Alltag bietet die dazu notwendige Sicherheit. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden. Gleichzeitig ist es unsere Aufgabe, sich ändernde Rahmenbedingungen und Bedürfnisse wahrzunehmen, unsere Arbeit dahingehend zu reflektieren und bedarfsgerecht anzupassen. Dies gilt auch für anstehende Fortschreibungen des „Marchtaler Plans“.

## 1. Anmeldung

Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen gehen wir davon aus, dass jedes Kind zwischen 4 und 5 Tagen im Hort an der Schule betreut wird. Die Anmeldung im Hort an der Schule hat spätestens zu Beginn des Schuljahres (spätestens innerhalb der ersten 2 Wochen) schriftlich als Zusatz zum Schulvertrag zu erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen sind Abweichungen möglich.

## 2. Kosten / Elternbeitrag:

Für den Besuch der Einrichtung wird ein Hortbeitrag und zusätzlich Essensgeld erhoben. Die Beiträge werden mit dem Schulgeld abgebucht. (Die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte dem Erhebungsbogen zu den Hortgebühren im Anhang.)

Der Elternbeitrag wird für 10 Monate pro Schuljahr erhoben. Er ist auch bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung fällig. Für Kinder, die die Einrichtung zum Schuljahresende verlassen oder Kinder, die in eine andere Einrichtung wechseln, ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu zahlen, in dem die Sommerferien beginnen bzw. in dem das Kind die Einrichtung verlässt. Änderungen der Betreuungszeit und des Elternbeitrages bleiben dem Träger vorbehalten.

## 3. Öffnungszeiten:

**Montag bis Freitag: 11:30 Uhr bis 16:30 Uhr.**

Der Hort an der Schule am Bischof-Sproll-Bildungszentrum ist eine Einrichtung des Bildungszentrums und an die Ferienzeiten und Schließungstage der Schule gebunden.

## 4. Information bei Erkrankung des Kindes:

Über das Fehlen eines Kindes ist die Gruppenleitung im Hort oder im Notfall der Leiter des Ganztagesbereichs unverzüglich - möglichst bis 09.00 Uhr - zu benachrichtigen.

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch des Hortes zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder der Verdacht einer solchen Krankheit besteht. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder besteht ein entsprechender Verdacht, haben die Personensorgeberechtigten die Leitung der Einrichtung unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich zu benachrichtigen.

## 5. Aufsicht:

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen sind während der vereinbarten Betreuungszeit der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Auf dem Weg zur und von der Einrichtung sind die Personensorgeberechtigten für ihre Kinder verantwortlich.

Insbesondere tragen die Personensorgeberechtigten Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß von der Einrichtung abgeholt wird. Sollte das Kind nicht von einem Personensorgeberechtigten bzw. einer beauftragten Person abgeholt werden, ist eine Benachrichtigung erforderlich.

Leben die personensorgeberechtigten Eltern getrennt und hält sich das Kind auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei einem Elternteil auf, so entscheidet allein dieser.

Die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten endet in der Regel mit der Übergabe / Ankunft des Kindes in den Räumen der Einrichtung an die pädagogischen Mitarbeiterinnen und beginnt wieder mit der Übernahme des Kindes in die Obhut eines Personensorgeberechtigten bzw. einer von diesem mit der Abholung beauftragten Person.

Hat ein Personensorgeberechtigter erklärt, dass sein Kind allein nach Hause oder zu einer Veranstaltung außerhalb der Einrichtung gehen darf, beginnt die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten mit der Entlassung des Kindes aus den Räumen der Einrichtung.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. Feste, Ausflüge) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

#### 5. Elternbeirat - Elternbeteiligung

Vgl. Schulvertrag §3 Rechte und Pflichten der Eltern

#### 6. Kündigung:

Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis im Lauf des Schuljahres ordentlich mit einer Frist von vier Wochen zum Schulhalbjahresende schriftlich kündigen. Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind nach der sechsten Klasse ausscheidet. Der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Schulhalbjahresende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen. (Vgl. dazu auch Schulvertrag §9).

#### 7. Informationsmaterialien

mit dem Hort- ABC / und der Konzeption des Horts an der Schule wird Ihnen eine Hilfestellung / Zusammenstellung an verschiedensten Informationen an die Hand geben, die es Ihnen ermöglichen sollen, auf einfache und schnelle Weise aussagekräftige Antworten auf Fragen aller Art zu erhalten. Diese werden Ihnen nach Vertragsabschluss ausgehändigt.

#### 8. Kontakt

Telefon Sekretariat / Verwaltung: (07351) 3412-0  
Telefon Hort direkt: (07351) 3412-226 inkl. Mailbox für Nachrichten  
Leitung Ganztagesbereich (07351) 3412-13  
Fax: (07351) 3412-12  
E-mail: hort@schule-bsbz.de  
http:// www.bsbz.de

Das Sekretariat des Bildungszentrums / die Verwaltung ist Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16.00 Uhr besetzt. Freitag bis 12:30 Uhr.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Rißegg, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
für die Einrichtung / Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

## Erhebungsbogen zur Festsetzung des Elternbeitrages im Hort an der Schule (Ganztageseinrichtung) für das Schuljahr \_\_\_\_/\_\_\_\_

„Der Hort an der Schule ist ein Angebot, das dem Kind Geborgenheit gibt und Familien unterstützt. Der strukturierte Alltag bietet die dazu notwendige Sicherheit. Gleichzeitig ist es unsere Aufgabe, sich ändernde Rahmenbedingungen und Bedürfnisse wahrzunehmen, unsere Arbeit dahingehend zu reflektieren und bedarfsgerecht anzupassen.“<sup>1</sup>

Der Hort an der Schule bietet eine Nachmittagsbetreuung für Kinder der Klassenstufen 1 bis einschließlich 6 an. In erster Linie ein verbindliches Ganztagesangebot (Montag bis Freitag) von Unterrichtsende bis 16:30 Uhr. Der Hort will die Familie ergänzen. Deshalb soll das Kind eine familienähnliche Situation vorfinden, in der es sich wohlfühlt. Möglichkeiten, sich intensiv zu bewegen sind dabei ebenso wichtig wie individuelle Rückzugsmöglichkeiten und Zeiten, in denen Hausaufgaben erledigt werden.

Dieses Formular dient zur Selbsteinschätzung des Elternbeitrages für den Besuch des Hortes an der Schule.

Die Beiträge werden je Kind, das den Hort besucht, erhoben. Der Beitragssatz richtet sich nach der Kinderzahl in der Familie und dem Bruttoeinkommen der Sorgeberechtigten.

Der Hort beginnt ab dem ersten Schultag, dem \_\_\_\_\_ (Mo.-Fr. v 11.30 – 16:30 Uhr).

Sie sind gebeten, an Hand der Vorgaben zur Errechnung des Bruttoeinkommens Ihrer Familie zu erklären, welcher Beitragssatz für Sie maßgebend ist. Bitte legen Sie zum Nachweis Ihre letzte Lohnbescheinigung oder Lohnsteuer- / Einkommensteuerbescheid und andere Unterlagen bei, die zur Ermittlung des Gesamteinkommens dienen.

Diesen Erhebungsbogen mit Anlagen übergeben Sie bitte, unterschrieben und vollständig ausgefüllt, in einem verschlossenen Umschlag an die Leitung des Ganztagesbereichs. Späteste Abgabe ist nach den ersten 10 Tagen des neuen Schuljahres. Selbstverständlich werden Ihre Angaben vertraulich behandelt.

Markus Hinderhofer  
Leiter des Ganztagesbereichs  
Tagesheim mit Hort an der Schule

### Infos / Grundlagen:

#### Elternbeitragstabelle\* für den Hort an der Schule (zzgl. Mittagessen):

| Beitragsstufe | Kinder unter 18J./Familie: | mtl. Bruttoeinkommen |        |        |        |
|---------------|----------------------------|----------------------|--------|--------|--------|
|               |                            | 1                    | 2      | 3      | 4      |
| A             | bis 1.176,00 €             | 82,00                | 61,00  | 41,00  | 41,00  |
| B             | von 1.177,00 €             | 112,00               | 92,00  | 72,00  | 56,00  |
| C             | von 1.739,00 €             | 143,00               | 118,00 | 97,00  | 72,00  |
| D             | von 2.301,00 €             | 174,00               | 148,00 | 118,00 | 87,00  |
| E             | von 2.915,00 €             | 205,00               | 174,00 | 138,00 | 102,00 |
| F             | über 3.732,00 €            | 245,00               | 205,00 | 164,00 | 123,00 |

\*5 Tage - Stand 01.01.2013

\*Berechnungsbeispiel für 5 Tage – Tarifgruppe F, 2 Kinder zu Hause unter 18Jahren: 205,00€ €

\*Berechnungsbeispiel für 4 Tage – Tarifgruppe F, 2 Kinder zu Hause unter 18Jahren: 205,00€ /5 == 41,00€\*4 = 164,00€

#### Kinderzahl:

Es werden die im Haushalt der/des Sorgeberechtigten lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt. Stichtag ist der Schuljahresbeginn (1. September).

#### Bruttoeinkommen:

Das sind **alle** positiven Einkünfte und steuerfreien Einnahmen der Familie.

#### Eheähnliche Gemeinschaften werden Familien gleichgestellt.

Maßgebend sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. Ändern sich die Einkommensverhältnisse nach Beginn des Kalenderjahres, so können die Sorgeberechtigten beantragen, dass der Beitragssatz für die Zukunft entsprechend dem veränderten Einkommen festgesetzt wird.

#### Beitragserhebung:

Die Beiträge (ohne Essen) werden für 10 Monate pro Schuljahr erhoben.

Sie sind eine Beteiligung der Eltern an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen.

Die Essensbeiträge (z. Zt. 4,70 Euro/Betreuungstag – Stand 01.01.2021) werden nach der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes pro Monat berechnet und im Folgemonat in Rechnung gestellt.

#### Dauer:

Die Anmeldung für den Hortbesuch ist grundsätzlich für das ganze Schuljahr gültig. In begründeten Einzelfällen kann es zu Abweichungen kommen.



Bischof Sproll  
Bildungszentrum  
Biberach

## HANDBUCH FÜR DEN HORT AN DER SCHULE AM

### Erhebungsbogen

#### Anschrift des/der Sorgeberechtigten:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ / Ort: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

#### Geschwister: Anzahl der zur Familie gehörenden Kinder unter 18 Jahren:

Vorname: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

#### Mein/unser Bruttoeinkommen errechnet sich wie folgt:

(Das Bruttoeinkommen umfasst alle positiven Einkünfte und steuerfreien Einnahmen)

Einkommen des Vaters \_\_\_\_\_ €

Einkommen der Mutter \_\_\_\_\_ €

Einkommen des/der Partners/in \_\_\_\_\_ €

Unterhalt/-vorschuss \_\_\_\_\_ €

Einkommen aus Renten \_\_\_\_\_ €

Kindergeld \_\_\_\_\_ €

Sozialhilfe \_\_\_\_\_ €

Sonstiges: \_\_\_\_\_ €

Gesamtbruttoeinkommen: \_\_\_\_\_ €

Ich / Wir bestätigen die Richtigkeit der Angaben, ggf. Legen wir Belege / Bescheide bei

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Sorgeberechtigten:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Sorgeberechtigten: